

HANDELSLEHRANSTALTEN LOHNE

Berufsbildende Schulen I des Landkreises Vechta



Informationen über die Fachoberschule Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Gesundheit-Pflege

Praktikumsregelungen

Allgemeines

Die Fachoberschule Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Gesundheit-Pflege wurde im Schuljahr 2016/17 erstmalig an den Handelslehranstalten Lohne angeboten. Diese Schulform führt die Schülerinnen und Schüler zur allgemeinen Fachhochschulreife, die die Zugangsberechtigung für Hochschulen darstellt.

Die FOS strukturiert sich in die Klassen 11 und 12. In der Klasse 11 findet für die Schülerinnen und Schüler zwei Mal pro Woche Unterricht statt (bisher: montags und dienstags). An i. d. R. drei weiteren Tagen pro Woche erkunden sie die Berufswelt im Bereich Gesundheit und Pflege. In der Klasse 12 werden die Schüler in Vollzeit beschult.

Die Aufnahme in die Klasse 11 der Fachoberschule hängt davon ab, ob die Schülerin/der Schüler **zwei Praktikumsplätze** nachweisen kann. Jedes Praktikum umfasst mind. 480 Stunden. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang von mind. 960 Stunden. Die zwei Nachweise sollten bis zum Einschulungstermin am 01.07.2019 der Schule vorliegen.

Grundlage für diese Regelungen bilden die Vorgaben der niedersächsischen Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO)¹, der Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zu den Praktikumsregelungen² sowie (bei Minderjährigen) das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)³.

Inhalte der Klasse 11

In der Klasse 11 wird den Schülerinnen und Schülern montags und dienstags Unterricht erteilt, in Abhängigkeit von schulorganisatorischen Gegebenheiten ggf. donnerstags und freitags. Die zwölf Unterrichtsstunden gliedern sich in einen berufsbezogenen Lernbereich und einen berufsübergreifenden Lernbereich mit den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Politik, Religion und Sport. Der berufsbezogene Lernbereich umfasst drei Lerngebiete: die Komplexität des menschlichen Organismus darstellen (LG 11.1), Institutionen und Strukturen des Gesundheits- und Pflegewesens analysieren (LG 11.2) und Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen bewerten (LG 11.3).

Ausgangspunkt für die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse bilden exemplarisch gewählte berufsbezogene Handlungssituationen sowie Erfahrungen der Lernenden in den Praxisstellen. Ein konstruktiver Austausch wird angeregt, um problemlösendes Denken anzuregen.

Inhalte der Praktika und Praktikumsbericht

Das Berufsfeld im Bereich Gesundheit-Pflege gilt als vielschichtig. Um die berufliche Spannbreite kennenzulernen, absolvieren die Schülerinnen und Schüler zwei Praktika. Jedes Praktikum umfasst mind. 480 Stunden und wird im Bereich Gesundheit oder Pflege absolviert. Zielsetzung ist, dass die Lernenden in beiden Berufsfeldern Einblicke erhalten.

¹ Vgl. http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1986&article_id=6456&psmand=8 [Stand: 21.04.2016]

² Vgl. http://www.mk.niedersachsen.de/download/77125/Hinweise_zu_den_Praktikumsregelungen_zum_Erwerb_der_Fachhochschulreife.pdf

³ Vgl. <https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/jarbschg/gesamt.pdf> [Stand: 21.04.2016]

Geeignet als Praktikumsstellen sind einschlägige Betriebe (Pflege- bzw. Gesundheitseinrichtungen) oder gleichwertige Einrichtungen, die einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermitteln können.

Die Lernenden sollen unterschiedliche Arbeitsplätze kennenlernen und können für die dort üblichen Tätigkeiten eingesetzt werden. Sinnvoll ist es, die Praktikanten langsam an die berufsbezogenen Tätigkeiten heranzuführen, indem die Lernenden diese in einem ersten Schritt beobachten und in einem zweiten Schritt unter Anleitung wiederholt ausführen, um sie ggf. im Anschluss daran selbstständig durchzuführen.

Außerdem wird von den Praktikanten erwartet, dass pro Praktikum ein Praktikumsbericht geschrieben wird, dessen Bewertung im LG 11.2 erfolgt. Der Bericht ist entsprechend einer vorgegebenen Gliederung zu erstellen und sollte ca. 6 Seiten umfassen (exklusive: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Erklärungen, graphische Darstellungen etc.). Auf Wunsch kann der Praktikumsbericht von der Praktikumsstelle vor Abgabe eingesehen werden.

Organisation der Praktika, Praktikumsvertrag und Praktikumsplan

Zur Aufnahme in die Klasse 11 sollte die Schülerin/der Schüler bis zum voraussichtlichen Einschulungstag am 01.07.2019 mit der jeweiligen Praktikums-einrichtung einen Praktikumsvertrag abgeschlossen haben. Einen **Musterpraktikumsvertrag** finden Sie auf unserer Homepage zum Download: www.hla-lohne.de/fileadmin/user_upload/fos11-gesundheit-praktikumsvertrag.doc

Die Praktikumszeiträume sind festgelegt:

Praktikumszeitraum 1: 01.08.2019 – 17.01.2020
Praktikumszeitraum 2: 20.01.2020 – 05.07.2020

Der Praxisumfang beträgt insgesamt mind. 960 Stunden. Das bedeutet, dass die Schulferien grundsätzlich für das Praktikum eingeplant werden müssen. Urlaubstage (s. u.) werden nicht auf die 960 Stunden angerechnet. Sollte eine Schülerin/ ein Schüler vor dem Ablauf des Praktikumszeitraumes die geforderte Mindeststundenzahl von 480 erfüllt haben, steht es ihr/ihm zu, ggf. mit Berücksichtigung einer Kündigungsfrist, das Praktikum vorzeitig zu beenden.

Bei Minderjährigen sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten. Die beiden Schultage pro Woche gelten demnach als Berufsschultage; es gilt für Jugendliche die 5-Tage-Woche (vgl. § 15 JArb-SchG).

Für jedes Praktikum ist zu Beginn ein **Praktikumsplan** zu erstellen. Dieser Plan soll dem Lernenden einen groben Überblick über die jeweiligen Lernangebote der Praktikums-einrichtung geben. Einen Musterpraktikumsplan finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage zum Download: www.hla-lohne.de/fileadmin/user_upload/Praktikumsplan_-_Muster.docx

Urlaubsanspruch

Der Urlaubsanspruch richtet sich nach den maßgeblichen tariflichen Vereinbarungen oder bei Minderjährigen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Prinzipiell sollten pro Praktikumszeitraum bis zu 14 Tage Urlaub eingeräumt werden. Die Urlaubstage sind ausschließlich in den Schulferien zu nehmen. An welchen Ferientagen im Praktikum gearbeitet wird und an welchen Ferientagen Urlaub genommen wird, ist rechtzeitig mit dem Verantwortlichen für den Dienstplan der Einrichtung zu vereinbaren.

Fehlzeiten

Im Krankheitsfall meldet sich die Schülerin/der Schüler vor Dienstbeginn bei der Praktikumsstelle ab. (Weitere Regelungen sind bei der Einrichtung zu erfragen.)

Falls die Schülerin/der Schüler an einem Schultag krank ist, meldet sich die erkrankte Person vor Schulbeginn ab. Die Fehlzeiten an Schultagen werden im Schulzeugnis der Klasse 11 erfasst.

Gesundheitsschutz und Unfallschutz

Rechtzeitig vor Aufnahme der Praktikumsstätigkeit informiert sich die Schülerin/der Schüler über die notwendige gesundheitliche Eignung sowie über den erforderlichen **Impfschutz**. Im Rahmen des Einschulungstages findet eine Belehrung hinsichtlich des Infektionsschutzgesetzes und der Biostoffverordnung statt, um bereits im Voraus einen Überblick über potentielle Gefahren und Schutzmaßnahmen zu erhalten.

Versichert ist die Praktikantin/der Praktikant im Regelfall wie folgt: Er/Sie ist i. d. R. über die Erziehungsberechtigten oder eigenständig in einer Kranken- und Pflegeversicherung Mitglied. Bei Arbeits- und Wegeunfällen greift die betriebliche Unfallversicherung (SGBVII § 2 Abs. 2, 8b von 07.08.96) der jeweiligen Praktikums-einrichtung bzw. an Schultagen die Unfallversicherung der Schule.

Zusammenarbeit zwischen Praxisstelle und Schule

Die Schule steht der Praktikumsstelle beratend zur Seite. Ein Besuch durch die Lehrkraft des berufsbezogenen Lernbereichs ist grundsätzlich (jedoch) nicht vorgesehen. Bei Fragen und Problemen dürfen Sie sich jedoch gerne an uns wenden (Telefon: 04442/9231-0).

Praktikumsbescheinigung, Praktikumszeugnis und Praktikantenvergütung

Am Ende des Praktikums benötigt die Schülerin/der Schüler eine von ihr/ihm vorgelegte Bescheinigung über das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums. Den **Bescheinigungsvordruck** erhalten die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig vor Praktikumsende **von der Schule**.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn die Praktikums-einrichtung mit Rücksicht auf den weiteren beruflichen Werdegang der Praktikantin/dem Praktikanten ein Arbeitszeugnis ausstellen würde.

Die Einrichtung kann als Anerkennung für die Arbeit der Praktikantin/des Praktikanten eine Praktikantenvergütung zahlen.

Wir möchten uns bei Ihnen im Voraus herzlich bedanken, dass Sie der Schülerin/dem Schüler die Möglichkeit geben, das notwendige Praktikum in Ihrer Einrichtung zu absolvieren!

OStR Andreas Nuxoll
Koordinator der Fachoberschule

StR Thomas Egbers
Bildungsgangleiter der
FOS Gesundheit-Pflege

StRin Julia Cohrs
Bildungsgangleiterin der
FOS Gesundheit-Pflege